

Leitfaden zur Antragstellung LWL-Mobilitätsfonds

(Stand: Oktober 2025)

Antragsberechtigt sind ausschließlich Schulen, Kindergärten und KiTas, die ihren Sitz im **Verbandsgebiet des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe** haben.

Fahrten der OGS:

Die Anträge der Offenen Ganztagschulen (OGS) sind in der Schulzeit und in den Ferien von der Schulleitung zu genehmigen und werden **im Rahmen der maximal fünf möglichen Anträge pro Einrichtung und Kalenderjahr** gestellt.

Hinweis: Schulen, Kindergärten und KiTas aus dem Verbandsgebiet des Landschaftsverband Rheinland stellen ihre Anträge bitte beim LVR-Mobilitätsfonds. [Link](#)

Zu den LWL-Museen im Rahmen des Mobilitätsfonds zählen:

- die LWL-Freilichtmuseen Detmold und Hagen,
- das LWL-Museum für Industriekultur mit seinen Standorten
 - Zeche Zollern Dortmund
 - Schiffshebewerk Henrichenburg Waltrop
 - Henrichshütte Hattingen
 - Zeche Nachtigall Witten
 - Glashütte Gernheim Petershagen
 - TextilWerk Bocholt
 - Zeche Hannover Bochum
 - das Ziegeleimuseum Lage
 - Erzbergwerk Ramsbeck Bestwig
- LWL-Museum für Archäologie und Kultur Herne
- LWL-Römermuseum Haltern
- LWL-Museum in der Kaiserpfalz Paderborn
- LWL-Museum für Kunst und Kultur Münster mit den Außenstellen Schloss Cappenberg Selm und Kloster Bentlage Rheine
- LWL-Museum für Naturkunde mit Planetarium Münster mit seinen Außenstellen Bildungs- und Forschungszentrum "Heiliges Meer" Recke und Dobergmuseum Bünde - Geologisches Museum Ostwestfalen-Lippe
- Stiftung Kloster Dalheim - LWL-Landesmuseum für Klosterkultur Dalheim
- LWL-Preußenmuseum Minden
- Burg Hülshoff in Havixbeck und Haus Rüschhaus in Münster-Nienberge
- Besucherzentren im Kaiser-Wilhelm-Denkmal Porta Westfalica und dem Kahlen Asten Winterberg

Zu den Gedenkstätten und Erinnerungsorten im Rahmen des Mobilitätsfonds zählen:

- Initiative Nordbahnhof Bochum e. V.
- Büren-Wewelsburg / Kreismuseum Wewelsburg Büren

- Jüdisches Museum Dorsten
- Mahn- und Gedenkstätte Steinwache Dortmund
- Alte Synagoge Drensteinfurt
- Dokumentationsstätte „Gelsenkirchen im Nationalsozialismus“ Gelsenkirchen
- Informations- und Gedenkstätte zum Kriegsgefangenenlager Stalag VI A Hemer
- Gedenkstätte Zellentrakt Herford
- Gedenkstätte Frenkelhaus Lemgo
- Ge-Denk-Zellen Altes Rathaus Lüdenscheid
- Geschichtsort Villa ten Hompel Münster
- Alte Synagoge Petershagen
- Dokumentationsstätte Stalag 326 (VI K) Senne bei Schloss Holte-Stukenbrock
- Alte Synagoge Selm-Bork
- Aktives Museum Südwestfalen Siegen
- Gedenkstätte Französische Kapelle Soest
- KZ-Gedenk- und Dokumentationsstätte Porta Westfalica

Zu den LVR-Museen im Rahmen den LWL-Mobilitätsfonds zählen:

- LVR-Archäologischer Park Xanten / LVR-RömerMuseum
- LVR-Freilichtmuseum Kommern
- LVR-Freilichtmuseum Lindlar
- LVR-Industriemuseum Oberhausen Zinkfabrik Altenberg (zurzeit im Umbau)
- LVR-Industriemuseum Oberhausen Peter-Behrens-Bau
- LVR-Industriemuseum Oberhausen St. Antony-Hütte
- LVR-Industriemuseum Ratingen Textilfabrik Cromford
- LVR-Industriemuseum Solingen Gesenkschmiede Hendrichs
- LVR-Industriemuseum Bergisch-Gladbach Papiermühle Alte Dombach
- LVR-Industriemuseum Engelskirchen Kraftwerk Ermen & Engels
- LVR-Industriemuseum Euskirchen Tuchfabrik Müller

Zu den LVR-Partnermuseen im Rahmen des LWL-Mobilitätsfonds zählen:

- Ruhr Museum Essen
- Zentrum für verfolgte Künste Solingen
- ENERGETICON Alsdorf
- Museum Zinkhütter Hof Stolberg
- Römerthermen Zülpich – Museum der Badekultur Zülpich
- Vogelsang IP Schleiden
- Rotes Haus Monschau
- Ehemalige Synagoge Issum

1. LWL- oder LVR-Einrichtung auswählen

Kontaktieren Sie die ausgewählte LWL- oder LVR-Einrichtung und suchen Sie einen Termin (Montag bis Freitag), an dem die Einrichtung geöffnet hat. Der Besuchstermin muss in der Regel im angegebenen Kalenderjahr liegen. Kinder und Jugendliche haben in allen LWL- und LVR-Einrichtungen freien Eintritt in die Dauerausstellung. Wenn Sie ein museumspädagogisches Programm, eine Führung oder ein spezielles Programm buchen möchten, nehmen Sie bitte direkten Kontakt mit der Einrichtung auf, die Sie besuchen möchten. Weitergehende Informationen und Kontaktdaten finden Sie auf den jeweiligen Internetseiten der Einrichtungen. Bitte beachten Sie, dass die Kosten, die für Führungen oder spezielle Angebote anfallen, sowie Eintritte in andere Institutionen **nicht** übernommen werden. Förderfähig sind ausschließlich die anfallenden Fahrtkosten!

Beachten Sie bei der Planung Ihres Besuchs, dass die **Bearbeitung der Anträge ca. 14 Tage** dauert. Die Fahrt sollte also nicht zu unmittelbar nach der Antragstellung stattfinden.

Anträge sind **vor Fahrtantritt** vom LWL zu genehmigen, eine nachträgliche Erstattung ist nicht möglich!

2. Termin in der Einrichtung anfragen und Verfügbarkeit prüfen

Bitte treten Sie als erstes mit der jeweiligen Einrichtung in Kontakt und prüfen Sie, ob das Museum für Ihren ausgewählten Termin noch freie Kapazitäten hat. Bitte beachten Sie, dass der Besuchstermin in der Regel im angegebenen Kalenderjahr stattfinden muss. Mehrtägige Klassen- oder ganze Schulfahrten werden nicht gefördert.

3. Fahrtkosten ermitteln

Ermitteln Sie die Kosten für eine Fahrt mit den öffentlichen Verkehrsmitteln. Wenn Sie mit einem gemieteten Bus fahren möchten, holen Sie bei **drei Angebote von Busunternehmen** ein (Preise inklusive MwSt.). Letzteres ist aufgrund vergaberechtlicher Bestimmungen zwingend notwendig! Für die Angebote können sowohl regionale als auch überregionale Busunternehmen angefragt werden. Bitte beachten Sie, dass die in den Angeboten genannte Personenzahl mit der Anzahl der Schülerinnen und Schüler sowie Begleitpersonen, die am Ausflug teilnehmen, im Antragsformular übereinstimmt.

4. Antrag stellen

Wenn Sie alle Informationen von Punkt 1 bis 3 eingeholt haben, können Sie einen Antrag stellen.

- a. Gehen Sie auf die Startseite des LWL-Serviceportals (<https://serviceportal.lwl.org/>) und wählen Sie unter der Rubrik „Kultur“ den LWL-Mobilitätsfonds aus.

Um einen Antrag stellen zu können, melden Sie sich entweder mit Ihrer **bundID** an oder fahren als **Gast ohne Registrierung** fort. Klicken Sie auf „**Neuer Antrag**“. Bitte füllen Sie alle Pflichtfelder des Antragformulars aus.

Eine Zwischenspeicherung Ihrer Antragsdaten ist möglich.

- b. Nach Absendung des Antrags erhalten Sie eine Bestätigungs-E-Mail sowie ein PDF-Dokument mit der Zusammenfassung Ihrer eingetragenen Daten zu Ihrem Verbleib.

ACHTUNG: In diesem Dokument befindet sich auch Ihre Antragsnummer, die Sie bei etwaigen Nachfragen zu Ihrem Antrag benötigen.

Anträge, die per Post, Fax oder E-Mail eingehen, können leider nicht berücksichtigt werden.

5. Nach der Antragstellung

Nach Prüfung Ihres Antrages erhalten Sie eine weitere E-Mail mit einer Zusage oder Absage.

Die Bearbeitung Ihres Antrags wird ca. 14 Tage dauern.

Anträge sind **vor Fahrtantritt** vom LWL zu genehmigen, eine nachträgliche Erstattung ist nicht möglich!

6. Abrechnung: Besuchsbescheinigung und Belege

Mit der Zusage erhalten Sie eine Besuchsbescheinigung. Diese wird als Nachweis benötigt, dass die Fahrt zu der im Antrag benannten Einrichtung stattgefunden hat.

Drucken Sie die Besuchsbescheinigung aus und lassen Sie diese beim Besuch am Ausflugstag vom Museum abstempeln und unterschreiben. **Ohne diesen Nachweis kann keine Erstattung der Fahrtkosten erfolgen!**

Um die Fahrtkosten erstatten zu lassen, stellen Sie spätestens drei Monate nach Durchführung der Fahrt den Antrag auf Erstattung über das LWL-Serviceportal (<https://serviceportal.lwl.org/>).

Folgende Unterlagen bzw. Belege benötigen wir:

- die ausgefüllte und von der besuchten Einrichtung unterschriebene und gestempelte Besuchsbescheinigung
- die Rechnung des Busunternehmens oder
- die eingescannten Fahrkarten des ÖPNV